

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-00 / gr-kr

Datum
26.02.2020

Bereitstellung von Daten für den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits durch die Änderungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) im Rahmen der Gesetzesnovelle im Jahr 2016 (DigiNetzG) haben die Kommunen als Datenlieferanten für den Infrastrukturatlas an Bedeutung gewonnen.

Gemäß § 77a Abs. 2 TKG wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) Eigentümer oder Betreiber öffentlicher Versorgungsnetze zur Bereitstellung von Geodaten für den Infrastrukturatlas verpflichtet. Die Erhebung erfolgt unabhängig von Art und Umfang der tatsächlichen Nutzung und umfasst insbesondere Glasfaserleitungen, Mantelstrukturen wie Leer- und Schutzrohre, Abwasserleitungen aber auch Trägerstrukturen wie Türme, Masten, Ampeln und Straßenlaterne. Darüber hinaus sind öffentliche Liegenschaften und Grundstücke für den 5G-Ausbau von Bedeutung.

Voraussichtlich Ende Februar 2020 sollen alle Kommunen angeschrieben und gebeten werden, sich auf vertraglicher Grundlage am Infrastrukturatlas zu beteiligen. Es wird auch die Möglichkeit geben, eine Rückmeldung über ein Online-Formular abzugeben, falls eine vertragliche Beteiligung nicht gewünscht wird, entsprechende Infrastrukturen nicht vorliegen oder eine Datenlieferung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Sofern ein Vertragsschluss abgelehnt wird, kann jedoch eine Verpflichtung der Gemeinden durch Verwaltungsakt erfolgen.

Nähere Informationen für Gebietskörperschaften zur Datenerhebung hat die BNetzA auf ihrer Internetseite unter: www.bnetza.de/zis-kommunenaktion bereitgestellt.



Relevante Dokumente (Onlineformular für die Rückmeldung, Mustervertrag sowie Datenlieferungs- und Einsichtnahmebedingungen) stehen dort ebenfalls zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anika Grimm